

Strategien der DJE Investment S.A. für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und für die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen auf Unternehmensebene

1. Einleitung

Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne von Artikel 2 Ziffer 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzsektor (nachfolgend „Offenlegungs-Verordnung“) ist die DJE Investment S.A. verpflichtet, Transparenz zu

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹ und
- nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmen²

zu schaffen. Die entsprechenden Informationen können dem vorliegenden Dokument entnommen werden. Eine Bewertung ökologischer oder sozialer Merkmale in den von der DJE Investment S.A. verwalteten Fonds erfolgt nahezu für alle Fonds/Teilfonds. Für diese werden die entsprechenden Informationen nach Art. 10 der Offenlegungs-Verordnung veröffentlicht, die unter dem jeweiligen Fonds/Teilfonds abgerufen werden können.

a) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsrisiken“?

Als Nachhaltigkeitsrisiko im Sinne von Artikel 2 Ziffer 22 der Offenlegungs-Verordnung wird ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung definiert, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Diese Effekte können sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen von der DJE Investment S.A. verwalten Fonds sowie auf die Reputation der DJE Investment S.A. auswirken. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle bekannten Risikoarten (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und operationelles Risiko) erheblich einwirken und als Faktor zur Wesentlichkeit dieser Risikoarten beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, können physischen Risiken des Klimawandels unterliegen wie z.B. Temperaturschwankungen, Anstieg des Meeresspiegels etc.

b) Was versteht man unter „Nachhaltigkeitsfaktoren“?

Als Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne von Artikel 2 Ziffer 24 gelten „Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung“.

c) Was sind „ESG-Faktoren“?

Unter „ESG“ werden die Faktoren wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zusammengefasst. Die Abkürzung stammt aus den englischen Begriffen „Environmental“, „Social“ und „Governance“. ESG-Faktoren können sich unter anderem auf die folgenden beispielhaft aufgeführten Themen beziehen:

Environmental - Umwelt

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz gesunder Ökosysteme
- Nachhaltige Landnutzung

Social - Soziales

- Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards (keine Kinder- und Zwangsarbeit, keine Diskriminierung)
- Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes
- Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz, Diversität sowie Aus- und Weiterbildungschancen
- Gewerkschafts- und Versammlungsfreiheit
- Gewährleistung einer ausreichenden Produktsicherheit, einschließlich Gesundheitsschutz
- Gleiche Anforderungen an Unternehmen in der Lieferkette
- Inklusive Projekte beziehungsweise Rücksichtnahme auf die Belange von Gemeinden und sozialen Minderheiten

(Corporate) Governance - Unternehmensführung

- Steuerehrlichkeit
- Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption
- Nachhaltigkeitsmanagement durch Vorstand
- Vorstandsvergütung in Abhängigkeit von Nachhaltigkeit
- Ermöglichung von Whistle Blowing
- Gewährleistung von Arbeitnehmerrechten
- Gewährleistung des Datenschutzes
- Offenlegung von Informationen

2. Strategien der DJE Investment S.A. für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen²

Die DJE Investment S.A. hat die Portfolioverwaltung für die von ihr verwalteten Fonds/Teilfonds an die nachfolgenden Finanzmarktteilnehmer ausgelagert:

- DJE Kapital AG
- Robert Beer Management GmbH

1) Gemäß Artikel 3 der Offenlegungs-Verordnung

2) Gemäß Artikel 4 der Offenlegungs-Verordnung

Die Unterlagen betreffend der Robert Beer Management GmbH könnten per Anfrage an service@robertbeer.com angefordert werden.

Zur Messung des Nachhaltigkeitsrisikos bei den von der DJE Investment S.A. verwalteten Fonds/Teilfonds wird nachfolgendes Verfahren angewendet:

Anhand der ESG-Ratings sowie der jeweiligen Gewichtung der im jeweiligen Teilfonds befindlichen Wertpapiere kann ein ESG-Rating auf Teilfondsebene aggregiert werden. Bankguthaben und Derivate sind hiervon ausgenommen.

Als Datenanbieter wird hierbei MSCI ESG Research LLC verwendet. Das ESG-Rating gibt an, wie gut ein Emittent seine relevantesten ESG-Risiken im Vergleich zu einer Peer-Group verwaltet. Emittenten mit einem geringen Risiko und einem guten Management erhalten dabei ein höheres Rating im Vergleich zu Emittenten, die stärkeren Risiken ausgesetzt sind bzw. die über ein schwächeres Management der Risiken verfügen.

Anhand des aggregiertes ESG-Rating erfolgt die nachfolgende Zuordnung der ESG-Risikoklasse:

ESG-Risk class	ESG-Risk	Aggregated ESG-Rating
ESG-Risk class 1	Low ESG-Risk	AAA
ESG-Risk class 2		AA
ESG-Risk class 3	Medium ESG-Risk	A
ESG-Risk class 4		BBB
		BB
ESG-Risk class 5	High ESG-Risk	B
		CCC

Die ESG-Risikoklasse kann aus dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds/Teilfonds entnommen werden

3. Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens²

a) Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Bei nahezu allen von der DJE Investment S.A. verwalteten Fonds/Teilfonds werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sogenannte „*principle adverse impacts*“ („PAI's“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne des Artikel 4 Absatz 1 a) der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor berücksichtigt.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese kann sich je Anlageklasse unterscheiden. Zudem können Daten für einen einzelnen Emittenten nicht in einem ausreichenden Umfang vorhanden sein. Ferner können diese Daten auf Schätzungen beruhen

Die aufgeführten wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen entsprechen denjenigen, die im Anhang/Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten genannt sind.

Diese lauten:

01. THG Emissionen
02. CO₂-Fußabdruck
03. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
04. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
05. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
06. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
07. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
08. Emissionen in Wasser
09. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen

14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
15. THG Emissionenintensität (Staatsanleihen PAIs)
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Staatsanleihen PAIs)
17. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen (freiwillig).
18. Fehlende Sorgfaltspflicht (freiwillig)

Die Berücksichtigung erfolgt dabei gleichgewichtet für jeden Einzeltitel (Aktien und Anleihen) durch Ausschlusskriterien und/oder Engagement und/oder durch Stimmrechtsabgabe.

b) Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeits-auswirkungen

Diese oben genannte Erklärung gilt für die Verwaltung von Fonds durch externe Asset-Manager, die auf Grund gesetzlicher Regelung oder einer Selbstverpflichtung die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

Seitens der DJE Investment S.A. werden keine eigenen Investitionsentscheidungen getroffen.

Entsprechend sind für die Maßnahmen im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die von den o.g. Finanzmarktteilnehmern veröffentlichten Informationen zu berücksichtigen

Die Unterlagen betreffend der DJE Kapital AG können unter <https://www.dje.de/unternehmen/ubers/Verantwortungsvolles-Investieren/> abgerufen werden.

Die Unterlagen betreffend der Robert Beer Management GmbH könnten per Anfrage an service@robertbeer.com angefordert werden.

c) Kurze Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der DJE Investment S. A..

Die DJE Investment S.A. ist im Rahmen der gemeinsamen Portfolioverwaltung der von ihr verwalteten Fonds u. a. dafür zuständig, dass Finanzinstrumente im Rahmen der zulässigen Anlagestrategie gezeichnet, gekauft, verkauft oder umgetauscht werden, Bezugsrechte ausgeübt werden oder in anderer Weise über diese verfügt wird oder Rechte aus diesen Finanzinstrumenten wahrgenommen

bzw. sämtliche sonstigen Maßnahmen durchgeführt werden, die im Zusammenhang mit der Verwaltung zweckmäßig erscheinen.

Die DJE Investment S.A. ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Ausübung von Aktionärsrechten in Verbindung mit Aktien, die durch die von ihr verwalteten Fonds gehalten werden, bewusst. In den Fällen, in denen die DJE Investment S. A. eine Anzahl Aktienbestände bzw. Stimmrechte hält, bei deren Ausübung von einer Einflussnahme auf die Geschäftspolitik und/oder -strategie ausgegangen werden kann, verpflichtet sich die DJE Investment S. A. ein Votum zu den Tagesordnungspunkten einer Hauptversammlung abzugeben. Diesbezüglich hat die DJE Investment S. A. Grundsätze zur Ausübung von Stimmrechten veröffentlicht, welche über ihre Homepage www.dje.lu abgerufen werden können. Ausführlichere Informationen zur Mitwirkungspolitik können der gemäß dem Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2011 über die Ausübung bestimmter Rechte von Aktionären in den Generalversammlungen von börsennotierten Gesellschaften (in seiner aktuell gültigen Fassung) auf der Homepage www.dje.lu veröffentlichten Mitwirkungspolitik entnommen werden.

d) Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung

Als Mitglied der ALFI³ verpflichtet sich die DJE Investment S. A. zur Einhaltung des festgelegten ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds. Geschäftsführung und Verwaltungsrat der DJE Investment S. A. wirken gemäß dem Code of Conduct auf eine gute Corporate Governance der DJE Investment S. A. hin. Eine Berichterstattung über die DJE Investment S. A. erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben.

4. Überprüfung und Aktualisierung der Nachhaltigkeitspolitik

Diese Nachhaltigkeitspolitik unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung und wird von regulatorischen Anforderungen und etwaigen Prozess- und Strategieanpassungen aktualisiert. Die jeweils aktuell gültige Fassung der Nachhaltigkeitspolitik wird auf der Webseite der DJE Investment S.A. www.dje.lu veröffentlicht.

³⁾ Association of the Luxembourg fund industry